

21. April 2020

## **Protokoll der DFBL-Telefonkonferenz vom 20. April 2020**

*Teilnehmer: Ulrich Meiners, Siegfried Linke, Karl Ebersold, Gunda Lehmann, Bert Märkl, Hans Retsch, Roland Schubert, Harald Muckenfuß, Rainer Frommknecht, Dirk Haase, Günter Lutz, Fritz Unger und Sönke Spille.*

*Entschuldigt: Jan Beckmann und Jürgen Albrecht.*

*Beginn: 19:00 Uhr - Ende: 20:40 Uhr*

### **Tagesordnung:**

#### **1. Spielbetrieb in der Feldsaison 2020**

*Wir haben in Deutschland – wie auch weltweit – auf Grund der Corona-Pandemie eine nie dagewesene Ausnahmesituation. Der Wettbewerb und der Faustball-Spielbetrieb rücken in diesem Zusammenhang in den Hintergrund. Da wird eher zweitrangig sein, dass wir ein Jahr lang ohne Weltmeister oder Europameister leben müssen, evtl. auch ohne Deutsche Meister 2020 ...!*

*Trotzdem werden wir weiterhin Meinungen und Vorschläge sammeln, um möglichst für den Fall des Falles einen Plan A, B oder C zu haben.*

*Nach den neuen Vorgaben der Politik scheint es fraglich, ob Mitte August die Deutsche Meisterschaft (Frauen und Männer in Kellinghusen – Großveranstaltung) gespielt werden kann. Eine Verschiebung in den September wird notwendig sein und in enger Absprache mit dem Ausrichter VfL Kellinghusen vorbereitet.*

*Und was ist mit den Nachwuchsmeisterschaften - und den Qualifikationsspielen auf Landes- und Regionalebene hierfür?*

*Zumindest mit offenen Regionalmeisterschaften am späten Augusttermin (s. u.) sollte geplant werden. Auch ist in diesem Bereich die Frage der Ausrichtung schwierig, weil nicht langfristig geplant werden kann.*

*Der SV Großenaspe hat die Meisterschaft der U18, die am 1. Septemberwochenende terminiert ist, mit Mail vom 20.04.2020 zurückgegeben!*

*Kritisch stellt sich die Frage nach der Deutschen Meisterschaft der Landesturnverbände.*

*Ob sie wirklich ausgerichtet werden kann, hängt neben der allgemeinen Situation auch von den Meldungen ab. Viele LTVs können auf Grund der ungewissen Situation die entsprechenden Vorbereitungen nicht treffen.*

*Klar ist, dass bei allen unseren Veranstaltungen ganz bestimmte - wie auch immer genau geartete - Hygieneschutzmaßnahmen beachtet werden müssen.*

*Momentan ist alles Weitere äußerst schwer abzuschätzen - und diese Situation wird sich erst einmal nicht grundlegend ändern.*

*Trotzdem möchte das Präsidium noch nicht zu diesem frühen Zeitpunkt eine finale Entscheidung treffen – diese sollte möglichst bei der nächsten TelKo am 25. Mai 2020 fallen.*

*Dieser Termin ließe noch ausreichend Zeit für alle daraus folgenden Maßnahmen.*

*Da also noch keine abschließende Aussage über die Durchführung einer möglichen „Rest-Feldsaison“ getroffen wird, bleibt als eine neue Möglichkeit der angefügte Vorschlag zum Start der Feldsaison.*

*Dieser hat sich aus mehreren Rückmeldungen aus Bundesligavereinen und von Funktionsträgern an das DFBL-Präsidium entwickelt und kommt dem Wunsch nach einer deutlichen Verringerung der Spieltage entgegen. Grundsätze:*

- *möglicherweise zwei „Punktspiel-Turniere“ der einzelnen Ligen auf freiwilliger Meldebasis, die keine Auswirkungen auf den Abstieg hätten ( vielleicht mit einer Aufstiegschance für die Zweitligisten ?)*
- *die Ligen bleiben nach der Saison 2020 unverändert für die nächste Feldsaison 2021 bestehen*
- *die DM-Teilnehmer würden sich über die o. g. Turniere qualifizieren*
- *Verschiebung der Frauen- und Männer-DM auf das 1. oder das 3./4. Septemberwochenende*
- *„Turniertage“ an zentralen Orten - jeweils sonntags – mit den Mannschaften der Liga, die spielen wollen,*
- *mögliche Termine     der 1. Ligen: 5. Juli / 19. Juli / 26. Juli / 9. August / 16. August  
                                  der 2. Ligen: 26. Juli / 16. August (oder evtl. noch später ?)*
- *Termin für (offene) Regionalmeisterschaften: 8. August und 22./23. August.*

*In der Anlage wird ein konkreter Vorschlag von Karl Ebersold zur DM-Qualifikation zur Diskussion gestellt.*

*Wir weisen darauf hin, dass dem Hauptausschuss **vier gewählte Bundesligavertreter** \* angehören (Jörg Behm, Christian Lee, Joachim Sagstetter, Heiko Hofmann), deren Meinung für uns in der nun zu führenden Diskussion besonders wichtig ist. Die Bundesligisten werden hiermit noch einmal aufgefordert, sich mit ihren Vorstellungen und Ideen an diese ihre Vertreter zu wenden.*

*Alle Ideen werden ergebnisoffen diskutiert. Die DFBL setzt sich als Ziel, möglichst am 25. Mai 2020 eine klärende Aussage zu treffen.*

**\* Die Mailadressen lauten:**

**Jörg Behm: joerg.behm[at]ewetel.net; Christian Lee: lee[at]zeneticmedia.de; Joachim Sagstetter: sagjo[at]gmx.de; Heiko Hofmann: heiko.hofmann[at]tv-doernberg.de**

## 2. faustball.de

Info durch Dirk Haase:

Auf faustball.de gibt es 480 Vereine, die mindestens einmal mit einer Mannschaft in einem Wettbewerb mitgespielt haben. Ca. 275 Vereine haben DTB-Startrechte, ca. 105 nehmen ganz ohne DTB-Startrechte am Spielbetrieb teil.

Bei der Zuordnung von Vereinen zwischen Turnportal und faustball.de sind wir jetzt erstmal vollständig. D.h. alle Startrechte können Vereinen zugeordnet werden, jedoch fehlt in vielen Fällen noch die Zuordnung zu Spielern auf faustball.de.

Das ist Aufgabe der Vereine und steht noch bei vielen Vereinen aus. Dabei handelt es sich nicht nur um kleine Vereine, sondern auch um viele Vereine aus der 1. Bundesliga.

Es fällt auf, dass sich die Landesverbände sehr unterschiedlich gut um die Datenqualität auf faustball.de kümmern. Den Landesverbänden wurden Übersichten zugeschickt, damit sie sehen können, wie der Datenstand in jedem einzelnen Verein im Verband ist, um die Vereine diesbezüglich zu kontaktieren.

Es ist vielleicht nicht günstig gelaufen, dass viele Funktionalitäten nach faustball.de gekommen sind, ohne sie ausreichend zu erklären. In den nächsten Wochen werde ich mich deshalb vorrangig um die Erstellung von Erklär-Videos zum Thema Spielberechtigungen kümmern.

Als einziges großes Thema für die Spielberechtigungen fehlt noch die Behandlung von Vereinswechseln.

## 3. Änderungen der SpOF und FBGO (u. a. Anpassung Aufstiegsspiele zur 1. Liga Frauen und Männer)

Die in den anliegenden Dokumenten vorgeschlagenen Änderungen der SpOF und FBGO werden nach eingehender Diskussion einstimmig genehmigt und damit vorläufig – bis zur Bestätigung durch die HA-Sitzung am 10. Oktober 2020 – beschlossen.

Diese Änderungen betreffen die **SpOF** 6.2.5 (Verlust der Teilnahmeberechtigung), 4.4.5.2.3 (Austragung von Meisterschaften: Reihenfolge der Halbfinalspiele), 4.4.4.3 (Aufstiegsregelungen bei Bundesligen: Angleichung Männer und Frauen), 4.4.1.2.5 (Neu: Ausschreibung und Spielplan in Fällen höherer Gewalt) sowie die **FBGO** (Zurückziehen und Nichtantreten, Bedeutung des Meldetermins, Differenzierung der Ausfallentschädigung, Gültigkeit der Bundesligastandards bei Deutschen Meisterschaften, DFBL-Abzeichen am Trikotoberarm, Schiedsrichterangelegenheiten).

Die Beschlussvorlagen sind als **Anlagen** dem Protokoll beigefügt.

Die Veröffentlichung der geänderten SpOF und FBGO auf der DFBL-Homepage erfolgt nach der HA-Sitzung in Alsfeld am 10.10.2020, wenn die vorläufigen Beschlüsse bestätigt werden.

*In diesem Zusammenhang stellt das Präsidium einstimmig fest, dass die Corona-Krise im Sinne der SpOF einen Fall höherer Gewalt darstellt und die Feldsaison 2020 unter diesem Vorzeichen durchgeführt wird. Es gilt somit SpOF Nr. 4.4.1.2.5 (neu).*

#### **4. Schiedsrichterwesen**

*Entschädigung für internationale Einsätze (Vorschlag Hans Retsch, Präsidiumsmitglied Schiedsrichterwesen): Dieses Thema wird auf Grund nicht bestehender Eilbedürftigkeit (Ausfall von Veranstaltungen wegen Corona) auf die Sitzung des Hauptausschusses im Oktober 2020 verschoben.*

#### **5. Ausrichtung einer DM U12 in der Halle**

*Die SC DHfK Leipzig e.V. stellt eine Halle mit vielen Feldern zur Verfügung (5 Großfelder!) und möchte diese Meisterschaft schon in der kommenden Hallensaison (Ende Februar 2021) ausrichten.*

*Das Präsidium betrachtet den Vorschlag als durchaus interessante Idee, die aber zunächst auf der HA-Sitzung im Oktober abschließend diskutiert und möglicherweise beschlossen werden sollte.*

#### **6. Vergabe von Meisterschaften**

*a) DM der Männer Halle 2022, Bewerber: TSV Hagen 1860; Abstimmung: Die Meisterschaft wird einstimmig nach Hagen vergeben.*

*b) Für die Nachwuchsmeisterschaften der Hallensaison 2022 (!) lagen erfreulicherweise schon viele Bewerbungen vor. Leider konnte das Präsidium nicht allen Wünschen gerecht werden und kam zu folgender Entscheidung:*

19./20.03.2022	<b>w U14</b>	TSV Essel	einstimmig
19./20.03.2022	<b>m U14</b>	MTV Rosenheim	einstimmig
26./27.03.2022	<b>w U18</b>	TSV Essel	-
26./27.03.2022	<b>w U18</b>	Hammer SC 08	einstimmig
26./27.03.2022	<b>m U18</b>	NLV Vaihingen	-
26./27.03.2022	<b>m U18</b>	TuS Empelde	-
26./27.03.2022	<b>m U18</b>	FB Kippenheim	einstimmig
02./03.04.2022	<b>w U16</b>	TV Bretten	einstimmig
02./03.04.2022	<b>m U16</b>	TV Bretten	einstimmig
02./03.04.2022	<b>m U16</b>	TuS Empelde	-
02./03.04.2022	<b>m U16</b>	TV Stammheim	-

*Es wäre schön, wenn sich die nicht berücksichtigten Vereine in Zukunft wieder bewerben würden! Besonders in der Hallensaison 2021 und auch in der Feldsaison 2021 sind noch Meisterschaften zu vergeben.*

## **7. Neueinteilung der 2. Ligen Frauen Halle 2020/21 (Süd und West):**

*Der für die Feldsaison 2020 gültige Beschluss wird auf die Hallensaison übertragen. Der TV Vaihingen/Enz und der TV Hohenklingen werden der 2. Liga West zugeordnet. Beide Ligen spielen nun mit sieben Teams in der Hallensaison 2020/21. (Beschluss mit großer Mehrheit) Im Übrigen wird das Thema „2. Bundesliga Frauen“ bei Vorliegen von diesbezüglichen Anträgen auf die Tagesordnung der HA-Sitzung am 10.10.2020 gesetzt.*

## **8. Meldegeld für die Feldsaison 2020**

*Der Betrieb und die regelmäßigen Ausgaben der DFBL laufen weiter. Für die Unterstützung des Faustballs ist die Zahlung notwendig. Wird keine Feldrunde 2020 gespielt und die Deutsche Meisterschaft z. B. an nur einem Wochenende in Turnierform ausgetragen, entscheidet das Präsidium erneut.*

## **9. Terminänderung für die DFBL-Sitzungen in Alsfeld: 09.10. und 10.10.2020**

*Bitte beachten!*

*Die nächste Telefonkonferenz findet (spätestens) am 25. Mai 2020 um 19 Uhr statt.*

### **4 Anlagen:**

*der aktualisierte Terminplan*

*DM-Qualifikation Frauen und Männer (Vorschlag Karl Ebersold)*

*Änderungen SpOF*

*Änderungen FBGO*

**Protokollant: Gunda Lehmann**

## I. Änderungen SpOF

### 1) Ergänzung von 6.2.5 „Verlust der Teilnahmeberechtigung (Ziffer 4.3.6)“ um Nr. 6.2.5.5

**Der Verlust der Teilnahmeberechtigung nach 6.2.5.1 bis 6.2.5.3 gilt nicht für Mannschaften im Jugend- und Seniorenbereich. Das Präsidium kann auf Vorschlag des Präsidiumsmitglieds Jugend oder Senioren eine andere Entscheidung treffen.**

#### Begründung:

In diesem Sinne wird nach meiner Kenntnis im Jugendbereich bereits verfahren. Diese Praxis muss aber in der SpOF abgesichert werden, um rechtssicher zu sein. Das Präsidiumsmitglied Senioren (Siggi Linke) befürwortet ausdrücklich eine derartige Öffnung auch im Seniorenbereich.

In Ausnahmefällen sollte eine andere Entscheidung möglich bleiben, um Missbrauch zu verhindern. Wann ein solcher Sonderfall vorliegt bzw. vermutet werden muss, kann am besten das Präsidiumsmitglied Jugend oder Senioren entscheiden, der ggf. Ansprechpartner der Wettkampfleitungen, Regionalobleute, Staffelleiter usw. ist. Das Präsidiumsmitglied Jugend oder Senioren würde eine Präsidiumsentscheidung anstoßen.

### 2) Ergänzung von 4.4.5.2.3 (Austragung von Meisterschaften)

Nach a), 1. Satz wird eingefügt:

**Die Spielfolge ist (HF 1) 1. Gruppe A gegen 2. Gruppe B, (HF 2) 1. Gruppe B gegen 2. Gruppe A.**

#### Begründung:

Vermeidung von „Irritationen“ (wie z. B. anl. der „Deutschen“ in Mannheim): Die Spielfolge ist sowohl für den Ausrichter als auch für die betroffenen Mannschaften von Bedeutung und muss zweifelsfrei mit Bekanntgabe des Spielplans vor Spielbeginn feststehen. Die Spielfolge sollte unabhängig von örtlichen Wünschen festgelegt werden, gleichwohl ließe sich (ergänzend) regeln, dass die Benennung der gem. SpOF eingeteilten Gruppen in A oder B vom Veranstaltungsort (Nord oder Süd) abhängig gemacht wird. Beschlussfassung hierzu auf der HA-Sitzung am 10.10.2020.

### 3) Ergänzung zu 4.4.4.3 (Aufstiegsregelungen bei Bundesligen)

Zu 4.4.4.3.1 wird folgender Satz hinzugefügt:

**Bei unvollständigem Teilnehmerfeld wird mit Absteigern aufgefüllt. Die Reihenfolge richtet sich nach der Platzierung in der abgelaufenen Saison.**

#### Begründung:

Die Ergänzung nimmt die Beschlusslage vom 22.04.2017 (HA in Alfeld) auf und sorgt für eine Gleichbehandlung der Bundesligen Männer und Frauen.

#### 4) Hinzufügung Nr. 4.4.1.2.5 (Ausschreibung und Spielplan)

In Fällen von höherer Gewalt können die Bestimmungen der SpOF (insbesondere der Nr. 4.4 und 4.6) kurzfristig verändert bzw. außer Kraft gesetzt werden. Die Feststellung, dass dieser Fall vorliegt, trifft das Präsidium für einen jeweils genau zu bestimmenden und damit zeitlich begrenzten Zeitraum. Spielpläne und Wettkampfbestimmungen werden in diesem Falle und in diesem Zeitraum von den Präsidiumsmitgliedern Wettkampfwesen, Jugend und Senioren sowie den Mitgliedern des Wettkampfausschusses erstellt. Das Einvernehmen mit dem Präsidium ist herzustellen. Die Landesverbände können in diesem Sinne verfahren. Diese Regelung bezieht sich ausdrücklich auch auf die Möglichkeit, Spielrunden und Meisterschaften auszusetzen, abzubrechen oder abzusagen.

#### Begründung:

Die Hinzufügung ist der Corona-Krise geschuldet, die einen absoluten Ausnahmefall darstellt. Die Änderungen von Spielmodi usw. können sinnvollerweise nicht in allen denkbaren Eventualitäten in die SpOF übernommen werden. Diese Änderungen bilden sich am einfachsten in Spielplänen und unmittelbar dazugehörigen Wettkampfbestimmungen ab. SpOF Nr. 4.4.1.2.5 bildete somit die rechtliche Grundlage für ein praxistaugliches Verfahren in Krisen.

#### 5) Die Anlagen zur SpOF 9-0, 9-1 und 9-2 sind überholt und zu entfernen (Passangelegenheiten).

## II. Auslegungen zur SpOF und FBGO

1) Ordnungsmaßnahmen wegen **Zurückziehens** beziehen sich immer auf den **(regulären) Meldetermin**, der in der Ausschreibung bekanntgegeben ist. Das heißt, wird eine frühzeitig gemeldete Mannschaft **vor** dem Meldetermin zurückgezogen, ist keine Ordnungsmaßnahme zu ergreifen. Alle eingegangenen Meldungen werden gleichermaßen erst am Meldetermin (Meldeschluss) verbindlich.

*Eine Abweichung von dieser Regelung ist nur zulässig, wenn in einem Ausnahmefall die Verlängerung der Meldefrist zugelassen wird. Eine Meldung in dieser Frist ist unmittelbar verbindlich. Auf diese Besonderheit ist ggf. in der Ausschreibung hinzuweisen.*

#### Begründung:

Mit dieser Auslegung soll verhindert werden, dass verbindliche Mannschaftsmeldungen nicht möglichst rechtzeitig, sondern im Gegenteil „aus Sicherheitsgründen“ so spät wie möglich erfolgen. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Spielplanung der Wettkampfleitungen, Regionalobleute und Staffelleitungen sinnvoll erst nach Meldeschluss beginnt.

**2) Die Bundesliga-Standards** (gem. FBGO) gelten sinngemäß auch für Deutsche Meisterschaften F19+ und M19+. Verstöße können von der Wettkampfleitung auch dann mit einer Ordnungsmaßnahme belegt werden, wenn sie nicht im Spielbericht vermerkt sind.

**3) Hinsichtlich der DFBL-Abzeichen**, die gem. Bundesliga-Standards und Wettkampfbestimmungen am Oberarm zu tragen sind, schlage ich vor, im Sinne der Vereine zu entscheiden und Abzeichen, die bereits beim **Trikotdruck** auf dem Oberarm und in der Regel uni in der Vereinsfarbe berücksichtigt werden, anzuerkennen.

### III. Änderungen FBGO

**Änderungsvorschläge siehe die beigefügte Anlage FBGO (gelb unterlegt).**

Begründungen:

Zurückziehen und Nichtantreten (Nr. 1 bzw. neu: 1.1. und 1.2): Die SpOF sieht in Nr. 6.2.5.4 vor, dass Bestrafungen nach Nr. 6.2.5.2/3 unterbleiben, wenn Nichtantreten oder Unvollständigkeit unverschuldet waren. Da die FBGO gegenüber der SpOF nachrangig ist, muss die FBGO m. E. angepasst werden. Auch in der Sache sollte zwischen Zurückziehen und Nichtantreten unterschieden werden, da z. B. im Falle des Nichtantretens in der Regel das Meldegeld bereits bezahlt ist. Der Meldetermin (= Meldeschluss) ist dagegen für das Zurückziehen von Bedeutung (s. o. „Auslegung“).

Bei der Ausfallentschädigung ist m. E. zwischen definitiv ausfallenden Spieltagen (z. B. 1. Bundesliga Männer) und ausfallenden Spielen zu unterscheiden. Wenn z. B. von einem Dreierspieltag nur ein Spiel zur Austragung kommt, sollte eine dann verringerte Ausfallentschädigung fällig sein. Eine Ausfallentschädigung sehe ich selbst im Falle von SpOF Nr. 6.2.5.4 als angemessen an, da wir einen Ausrichter an dieser Stelle nicht in die „Haftung“ nehmen sollten.

Das Ordnungsgeld Teil 2, Nr. 25 ist im Sinne der SpOF-Änderung, Ergänzung um Nr. 6.2.5.5 (s. o.) zu streichen.

Die Ordnungsgelder Teil 1, Nr. 4.3.1, 4.3.2 und 4.3.3 sind redaktionell überarbeitet worden.

Die Ordnungsgelder für ungebührliches Verhalten sind neu zugeordnet. Teil 1, Nr. 4.5.1 und 4.5.2 sowie Teil 2, Nr. 11a und 11b berücksichtigen nunmehr, dass auch Betreuer/innen und Trainer/innen „Karten“ sehen können. 4.5.1 und 11a bilden (hoffentlich) weitgehend theoretische Fälle ab.

Die Ordnungsgelder 4.3.4. und 4.8 sowie die Entschädigungen/Erstattungen 7.1.4 und 7.2.5 werden auf Vorschlag des Präsidiumsmitglieds für das Schiedsrichterwesen aufgenommen.

### IV. Hinweis

Die Landesverbände müssen die **Jugendnachweise** bis zum 31.01. (Halle) bzw. 31.07. (Feld) beim Präsidiumsmitglied Recht und Ordnungen vorlegen.



Verantwortlich sind die Landesfachwarte. Sie können diese Aufgabe den Jugendfachwarten übertragen.

*Von Dirk Haase habe ich zwischenzeitlich erfahren, dass diese Abfrage evtl. zukünftig über „faustball.de“ erfolgen kann. Voraussetzung für die Funktion ist die zuverlässige Meldung der Jugendmannschaften dort.*

B. Märkl, 20.04.2020

<b>Anlage 1 zu</b>	Stand: <b>20.04.2020</b>
<b>Spielordnung Faustball der DFBL</b>	

## FINANZ-, BEITRAGS- UND GEBÜHRENORDNUNG (FBGO)

DIESE ORDNUNG GILT FÜR ALLE SPIELE AUF BUNDES- UND REGIONALEBENE. DEN LANDESTURNVERBÄNDEN BLEIBT ES ÜBERLASSEN, EIGENE REGELUNGEN ZU TREFFEN.

### 1. Meldegeld und Mitgliedsbeitrag

Die Mitgliedsvereine, Fördermitglieder als natürliche Personen und sonstige Mitgliedsvereine der DFBL sind verpflichtet, Mitgliedsbeiträge und Meldegelder zu zahlen.

Das Meldegeld und der Mitgliedsbeitrag sind von den Mitgliedsvereinen für die Feldsaison bis zum 15.04. und für die Hallensaison bis zum 15.10. eines Jahres auf das Konto der DFBL zu zahlen.

Der Mitgliedsbeitrag der Fördermitglieder als natürliche Personen ist auf das Konto der DFBL bis zum 28.02. eines Jahres zu zahlen.

Es wird ergänzend auf die Regelung in § 5 Ziffer 4 der Satzung der DFBL verwiesen. Danach müssen Vereine ohne Bundesligazugehörigkeit in einer Saison bis zum 31.03. für die Feldsaison bzw. 30.09. für die Hallensaison mit einer Frist von drei Wochen schriftlich gegenüber dem Vorstand kündigen.

Natürliche Personen können die Mitgliedschaft mit einer Frist von drei Wochen zum Ende des Geschäftsjahres gegenüber dem Vorstand kündigen.

#### Beitragsgebühren:

Mitgliedsbeitrag pro Verein und Saison*	50,00 €
Vereine ohne Bundesligaspielbetrieb pro Jahr	25,00 €
Landesturnverbände pro Jahr	50,00 €
Fördervereine (BL-Absteiger) und Förderer als natürliche Person pro Jahr	50,00 €

\* Dies bedeutet, dass ein Verein unabhängig von der Anzahl der Mannschaften 50 € Mitgliedsbeitrag pro Saison zahlen muss.

### **Meldegebühren:**

Meldegeld pro Mannschaft und Saison 1. Bundesliga	310,00 €
Meldegeld pro Mannschaft und Saison 2. Bundesliga	110,00 €
<del>Meldegeld pro Mannschaft und Saison 2. BL Ost Frauen (ab Feld 2017)</del>	<del>110,00 €</del>
Meldegeld für Aufstiegsspiele zur 1./2. Bundesliga	50,00 €
Deutsche Meisterschaften (F19+, F30, M19+, M35, M45, M55 und M60)	105,00 €
Deutsche Jugendmeisterschaften (U12 – U18)	80,00 €
Regionalmeisterschaften (F30, M35, M45, M55 und M60)	105,00 €
Regionalmeisterschaften – Jugend (U12 – U18)	80,00 €
Deutsche Meisterschaft der Landesturnverbände je gemeldete Mannschaft	20,00 €

### **Ausrichterabgabe für die Übernahme einer Meisterschaft**

#### Pauschal

Deutsche Hallenmeisterschaft Frauen <del>(ab Halle 2017-2018)</del>	400,00 €
Deutsche Hallenmeisterschaft Männer	400,00 €
Deutsche Feldmeisterschaft Frauen und Männer	600,00 €

#### Pro gemeldete Mannschaft (ohne Ausrichter)

Deutsche Meisterschaften (F30, M35, M45, M55 und M60)	55,00 €
Deutsche Jugendmeisterschaften (U12 – U18)	30,00 €
Regionalmeisterschaften (F30, M35, M45, M55 und M60)	55,00 €
Regionalmeisterschaften – Jugend (U12 – U18)	30,00 €

### **Zuschläge bei Zahlungsverzug:**

Bis einem Monat Zahlungsverzug	20 %
Bis zwei Monate Zahlungsverzug	30 %
Bei mehr als zwei Monaten Zahlungsverzug	100 %

## **2. DFBL-Startpass**

Zurzeit wird noch auf einen eigenen DFBL-Startpass verzichtet, hiervon sind Sondergenehmigungen ausgeschlossen.

### **Bearbeitungsgebühren:**

Erst- oder Neuausstellung eines Startpasses	0,00 €
Verlängerung oder sonstige Veränderungen	0,00 €
Saisonmarke je Spieler und Saison	0,00 €
Ausstellung einer Sondergenehmigung	20,00 €

## **3. Einspruchsgebühr**

Die Einspruchsgebühr wird für die **erste Instanz** festgesetzt auf **100,00 €**  
Ist die Staffelleitung anwesend, so ist sie zur Entgegennahme der Einspruchsgebühr berechtigt, andernfalls ist sie innerhalb der vorgegebenen Fristen vom Einspruchsführenden auf das DFBL- Konto (Ziffer 5) einzuzahlen.

- 2 -

Bei Rücknahme des Einspruchs werden **Bearbeitungsgebühren** einbehalten, siehe SpOF 7.7.2.2

Die Berufungsgebühr für die **zweite Instanz beträgt** **200,00€**

#### 4. Ordnungsgelder

Zur Regelung des Spielbetriebes werden Ordnungsgelder gegen Vereine, Mannschaften, Spieler, Trainer, Spielrichter oder Betreuungspersonen ohne Einleitung eines förmlichen Verfahrens vom Präsidium der DFBL, dessen Vertretung oder von den zuständigen Staffel- und Schiedsrichtereinsatzleitungen erhoben.

Die Maßnahmen werden den Betroffenen mit Begründung und Rechtsmittelbelehrung formlos mitgeteilt.

Ordnungsgelder sind innerhalb von 21 Tagen auf das angegebene Konto (Ziffer 5) einzuzahlen. Bei nicht fristgerechter Zahlung haftet der Verein für seine Mitglieder.

#### 5. Zahlungen

Alle Zahlungen an die DFBL müssen auf nachstehendes Konto eingezahlt werden:

**Landessparkasse zu Oldenburg**  
**IBAN: DE67 2805 0100 0001 3435 57**

Meldegelder, Mitgliedsbeiträge und Schiedsrichtermeldegelder sind bis zum **15.10. (Halle)** und **15.04. (Feld)** an die DFBL zu zahlen.

#### 6. Gebührenkatalog

##### I. Ohne Einleitung eines förmlichen Verfahrens werden für Verstöße gegen die Wettkampfbestimmungen im Bereich der DFBL gegen

- Vereine
- Mannschaften
- Spieler
- Trainer
- Betreuungspersonen
- Spielrichter

**folgende Ordnungsgelder festgesetzt:**

##### Teil 1 Bundesliga

1.1	Zurückziehen einer gemeldeten Mannschaft <u>nach</u> Meldetermin und Zahlung des jeweiligen Meldegeldes	200,00 € 110,00 € bzw. 310,00 €
	sowie Entrichtung einer Ausfallentschädigung an den/die Ausrichter eines Auswärtsspieltages,	
	- wenn dieser entfällt	100,00 €
	- wenn dieser zum Teil stattfindet	50,00 €

1.2 Nichtantreten einer gemeldeten Mannschaft	200,00 €
und Zahlung des jeweiligen Meldegeldes, falls noch nicht erfolgt	110,00 € bzw. 310,00 €
sowie Entrichtung einer Ausfallentschädigung an den Ausrichter	
eines Auswärtsspieltages,	
- wenn dieser entfällt	100,00 €
- wenn dieser zum Teil stattfindet	50,00 €
Das Ordnungsgeld entfällt, falls Nichtantreten oder Unvollständigkeit im Sinne	
von SpOF 6.2.5.4 unverschuldet waren. In diesem Falle ist ggf. nur die Ausfallent-	
schädigung zu zahlen.	
2. Zurückziehen <u>nach Meldetermin</u> oder Nichtantreten einer gemeldeten Mannschaft	400,00 €
bei Deutschen Meisterschaften	
und Zahlung des Meldegeldes, <u>falls noch nicht erfolgt</u>	105,00 €
3. Nichteinhaltung vorgegebener Termine	25,00 €
4. Nichteinhaltung von Wettkampfbestimmungen	25,00 €
4.1 Spielen in nicht vorschriftsmäßiger Spielkleidung, je Spiel und Spieler	25,00 €
4.2 Nichtvorlage von Startpässen oder der Einsatzliste, je Spieltag und Spieler	25,00 €
4.3.1 Nichtstellung eines Schiedsrichters mit A-Lizenz pro gemeldete Mannschaft	
eines Vereins	200,00 €
4.3.2 Nichtstellung gem. 4.3.1 in jeder Folgesaison	300,00 €
4.3.3 Fehlender Auswärtsschiedsrichtereinsatz pro Mannschaft gem. den WKB	50,00 €
4.3.4 Fehlender Einsatz pro Mannschaft gem. 4.3.3. in jeder Folgesaison	100,00 €
4.4 Nichtkenntlichmachung des Mannschaftsführers je Spiel	10,00 €
4.5.1 Ungebührliches Verhalten einer Spielrichterin/eines Spielrichters, das von der	
Schiedsrichterin/dem Schiedsrichter oder der Wettkampfleitung festgestellt wurde	50,00 €
4.5.2. Ungebührliches Verhalten, das gem. Spielbericht wie folgt geahndet wurde:	
Gelbe Karte	25,00 €
Gelb-Rote Karte	25,00 €
Rote Karte	50,00 €
4.6 Gebühr für die Verlegung von Spielen/Spieltagen	30,00 €
4.7 Verspätete oder unterlassene Benachrichtigung der Staffelleitung oder beteiligter	
Mannschaften bei Ausfall oder Verlegung von Spielen	25,00 €

4.8.	Keine Meldung eines Auswärts-Schiedsrichters/einer Auswärts-Schiedsrichterin durch den Verein bzw. den vereinsangehörigen Schiedsrichter/die vereinsangehörige Schiedsrichterin <u>bis spätestens eine Woche vor Saisonstart</u> an die jeweilige Schiedsrichter-Einsatzleitung	25,00 €
------	---	---------

#### 4.9 Bundesliga-Standards

a)	Unterlassene Benachrichtigung der Schiedsrichter über den Anreiseweg und der damit verbundenen Einsatzbestätigung	25,00 €
b)	Fehlende neutrale Linienrichter ( <b>nur 1. BL Männer</b> )	25,00 €
c)	Fehlende Linienrichterkennzeichnung und Fahnen	5,00 €
d)	Mangelhafter Feldaufbau (u. a. Pfostenummantelung als Spielerschutz)	15,00 €
e)	Fehlende Anzeigetafel	10,00 €
f)	Keine bzw. mangelhafte Vorbereitung der Spielberichte und fehlende Pässe	10,00 €
g)	Keine Mannschafts- und Schierivorstellung	10,00 €
h)	Fehlender oder nicht an die Staffelleitung übersandter Informationsbogen DFBL-Standards	25,00 €
4.10	Fehlender Team-Infobogen vor Saisonbeginn	100,00 €
4.11	Fehlender Internetauftritt (Homepage) pro Saison ( <b>nur 1. BL</b> )	100,00 €
4.12	Fehlende Nummern auf Trikotvorder- und -rückseite pro Saison	100,00 €
4.13	Fehlendes DFBL-Abzeichen auf dem Oberarm (pro Spiel und Mannschaft) <u>(Im Sinne dieser Ordnung sind Abzeichen, mit denen Trikots z. B. in der Vereinsfarbe uni bedruckt sind, zulässig.)</u>	10,00 €
4.14	Verspätete oder unterlassene Übermittlung der Spielberichte und besonderer Vorkommnisse bei Spieltagen an die Staffelleitung	25,00 €
4.15	Verspätete oder unterlassene Übermittlung der Spielergebnisse	50,00 €
5.	Mahngebühr	10,00 €
6.	Einspruchsgebühr	100,00 €

7.	Berufungsgebühr	200,00 €
8.	Jugendförderbeitrag für fehlende Jugendarbeit je Mannschaft und Saison	500,00 €
9.	Fehlender B- oder C-Trainer (faustballfachspezifisch) oder DFBL-Trainerlizenz	500,00 €
10.	Nichterfüllung von finanziellen Forderungen (trotz Mahnung)	100,00 bis 250,00 €

## **Teil 2 Spielbetrieb unterhalb der Bundesliga**

1.	Zurückziehen einer gemeldeten Mannschaft <u>nach</u> Meldetermin <u>und</u> Zahlung des Meldegeldes <u>in der ausgeschriebenen Höhe</u>	100,00 €
2.	Nichtantreten einer gemeldeten Mannschaft <u>und</u> Zahlung des Meldegeldes <u>in der ausgeschriebenen Höhe, falls noch nicht erfolgt</u> <u>Das Ordnungsgeld entfällt, falls Nichtantreten oder Unvollständigkeit im Sinne von SpOF 6.2.5.4 unverschuldet waren. In diesem Falle ist ggf. nur die Ausfallentschädigung zu zahlen.</u>	200,00 €
3.	Nichteinhalten vorgegebener Termine	25,00 €
4.	Nichteinhalten von Wettkampfbestimmungen	25,00 €
5.	Spielen in nicht vorschriftsmäßiger Spielkleidung, je Spiel und Spieler	25,00 €
6.	Nichtvorlage von Startpässen oder der Einsatzliste, je Spieltag und Spieler	25,00 €
7.	Nichtgestellung eines Schiedsrichters	100,00 €
8.	Nichtantreten eines mit der Spielleitung beauftragten Schiedsrichters	25,00 €
9.	Nichtantreten eingeteilter Linienrichter oder Anschreiber, je Person und Spiel	10,00 €
10.	Nichtkenntlichmachen des Mannschaftsführers je Spiel	10,00 €
11.a	<u>Ungebührliches Verhalten einer Spielrichterin/eines Spielrichters, das von der Schiedsrichterin/dem Schiedsrichter oder der Wettkampfleitung festgestellt wurde</u>	50,00 €
11.b	<u>Ungebührliches Verhalten, das gem. Spielbericht wie folgt geahndet wurde:</u>	
	Gelbe Karte	25,00 €
	Gelb-Rote Karte	25,00 €
	Rote Karte	50,00 €
12.	Gebühr für die Verlegung von Spieltagen	20,00 €
13.	Verspätete oder unterlassene Benachrichtigung der Staffelleitung oder beteiligter Mannschaften bei Ausfall oder Verlegung von Spielen	25,00 €
<del>14.</del>	<del>Keine Meldung der Heimschiedsrichterin/des Heimschiedsrichters bei Spieltagen mit drei Spielen an die Schiedsrichtereinsatzleitung</del>	<del>25,00 €</del>
15.	Unterlassene Benachrichtigung der Schiedsrichterin/des Schiedsrichters über den Anreiseweg und der damit verbundenen Einsatzbestätigung	25,00 €
16.	Verspätete oder unterlassene Übermittlung der Spielformulare an die Staffelleitung	25,00 €
17.	Verspätete oder unterlassene Übermittlung der Spielergebnisse	25,00 €
18.	Mahngebühr	10,00 €
19.	Nichterfüllen finanzieller Forderungen gegen Personen	50,00 €
20.	Nichterfüllen finanzieller Forderungen gegen Vereine	100,00 €
21.	Spielen ohne Spielberechtigung	25,00 €

22.	Nichteinhalten von Meldefristen	100,00 €
23.	Verweigern des Abstellens einer Kaderspielerin/eines Kaderspielers	50,00 €
24.	Jugendförderbeitrag	100,00 €
<del>25.</del>	<del>Umgehen der Sperre bei Nichtantreten an RM oder DM in der Folgesaison</del>	<del>500,00 €</del>

**II. Die Maßnahmen werden dem Verein bzw. dem/den Betroffenen als Bescheid mitgeteilt. Die Mitteilung muss eine Begründung und eine Rechtsmittelbelehrung enthalten.**

**III. Die Ordnungsgelder verdoppeln sich bei einem weiteren gleichartigen Verstoß innerhalb einer Saison.**

**IV. Die Ordnungsgelder sind innerhalb von 21 Tagen nach Zustellung des Bescheides auf das angegebene Konto (Ziffer 5) einzuzahlen.**

**V. Bei nicht fristgerechter Zahlung erhöht sich das Ordnungsgeld je angefangenen Monat um 20%. Der Verein haftet für seine Mitglieder.**

## **7. Entschädigungen und Erstattungen**

Grundsätzlich gilt die Finanz- und Wirtschaftsordnung des DTB.

### **7.1 Funktionärs- und Mitarbeiterentschädigung**

7.1.1	Notwendige Auslagen z.B. Porto/Telefon nach Aufwand und Beleg	
7.1.2	Fahrtkosten (je km)	0,20 €
7.1.3	Tagegeld	
	An- und Abreisetag	12,00 €
	Volle 24 Std.	24,00 €
	14 - 24 Std.	12,00 €
	08 - 14 Std.	12,00 €
<b>7.1.4</b>	<b>Übernachungskosten mit Beleg</b>	<b>XXX</b>
7.1.5	Pauschale für Regionalobleute je gemeldete Mannschaft	6,50 €

### **7.2 Schiedsrichter- und Linienrichterentschädigung**

7.2.1	Fahrtkosten je km	0,30 € (mindestens 5,50 €)
7.2.2	Einsatz Bundesliga Einzelspieltage (1. BL Männer)	35,00 €
7.2.3	Bundesliga (1. BL Frauen, 2. BL)	35,00 €
	(alleiniger Schiedsrichter /Spieltag 3 Spiele)	60,00 €
	(alleiniger Schiedsrichter /Spieltag 4 Spiele)	70,00 €
7.2.4	RM / Aufstiegsspiele	35,00 €
7.2.5	<b>DM</b> Anreisetag	12,00 €
	Sa / So je	35,00 €
	<b>sowie ganztägig freie Verpflegung</b>	
7.2.6	Linienrichter nach Vereinbarung mit dem Ausrichter	



<b>7.3</b>	<b>Lehrgänge (A, B und C-Kader)</b>		
7.3.1	<u>Trainer/in:</u>	Fahrtkosten (je km)	0,20 €
		Fahrtkosten mit Ausrüstung	0,25 €
7.3.1.1		Honorar je Lehreinheit (45 Min.)	16,00 €
7.3.2	<u>Teilnehmer/in:</u>	Fahrtkosten (je km)	0,10 €
7.3.2 1		Mitnahmeentschädigung (je km und Person)	0,05 €
7.3.3	<u>Trainerausbildung:</u>	Fahrtkosten (je km)	0,30 €
7.3.3.1		Referent(inn)enhonorar	35,00 €
7.3.3.2		Pauschale für die Vorbereitung der Ausbildung	50,00 €
7.3.3.3	<b><u>Eigenanteil für Teilnehmer/in (Nichtmitglieder der DFBL zahlen einen Zuschlag von 50%)</u></b>		
		Lehrgangsdauer bis 20 Stunden	25,00 €
		Lehrgangsdauer bis 40 Stunden	50,00 €
		Lehrgangsdauer bis 60 Stunden	75,00 €
<b>7.4</b>	<b><u>Schiedsrichterausbildung: Lehrbeauftragte/r, Ausbildungsleiter/in</u></b>		
		Fahrtkosten (je km)	0,20 €
		Honorar je Lehreinheit (45 Min.)	16,00 €

**Beschluss des Hauptausschusses am 06.03.2010 in Bad Staffelstein. Die Beschlüsse des DFBL-Präsidiums und des Technischen Komitees aus den Jahren 2006 bis 2009 sind eingearbeitet.**

**Die veränderte Finanz-, Beitrags und Gebührenordnung tritt ab 06.03.2010 in Kraft.**

**Folgende Änderungen sind inzwischen wirksam:**

1. Änderung 23.06.2010 Anpassung und Klärung durch Präsidentenanweisung
2. Änderung 11.08.2010 Präsidiumsbeschluss vom 09.08.2010
3. Änderung 10.12.2010 HA-Beschluss (Wegfall BM)
4. Änderung 08.03.2011 Streichung des Kontos Jugend-/Seniorenklassen (Peter Sievers)
5. Änderung 09.04.2011 Anpassung bei Nichtstellung eines SR pro gemeldete Mannschaft
6. Änderung 15.11.2011 Änderung Meldegeld 2. BL Ost Frauen und redaktionelle Änderung vom Teil1 Bundesliga (4.0)
7. Änderung 23.01.2012 Aufnahme der Startpassgebühr für Sondergenehmigungen
8. Änderung 20.04.2013 Teil 1: Bundesliga Punkt 8 (Wegfall der Einschränkung)
9. Änderung 27.05.2013 Teil 2: unterhalb der BL, neuer Pkt. 25
10. Änderung 01.10.2013 Teil 1 und 2: Geldstrafe bei roter und gelber Karte
- 10a Ergänzung 18.11.2013 Teil 1 und 2: Gelb-rote Karte
11. Änderung 13.01.2014 Redaktionelle Änderung (4.12)
12. Änderung 12.04.2014 Änderung der Schiedsrichtervergütung (HA)
13. Änderung 02.06.2014 Redaktionelle Änderung (4, Teil 1 BL 4.5 + Teil 2 unter BL 11)
14. Änderung 11.04.2015 Änderung der Regelung Lehrgänge 7.3
15. Änderung 30.04.2015 Nachträgliche Anpassung an Bundesreisekostengesetz (7.1.3)

- |                     |                   |  |
|---------------------|-------------------|--|
| 16. Änderung        | 28.09.2015        | Änderung der Schiedsrichtervergütung (Telko)   |
| 17. Änderung        | 16.04.2016        | HA-Beschluss 16.04.2016  |
| 18. Änderung        | 06.09.2016        | Redaktionelle Änderung (Pkt. 4 Ordnungsgelder)   |
| 19. Änderung        | 14.11.2016        | Beschlüsse Telefonkonferenz (TelKo) 14.11.2016<br>DM-Abgabe Frauen, Anpassung Meldegeld BL F-Ost und Teilnehmer,<br>Eigenanteil bei der Trainerausbildung  |
| 20. Änderung        | 22.04.2017        | HA-Beschluss 22.04.2017  |
| 21. Änderung        | 20.09.2017        | FBGO Ziffer 4 Friständerung (Präsidentenbeschluss)   |
| 22. Änderung        | 15.01.2018        | Erhöhung Meldegelder ab Feldsaison 2018 (Präsidiumsbeschluss)  |
| 23. Änderung        | 25.09.2018        | Erhöhung der Pauschale für Regionalobleute auf 6,50 € p. M. (TelKo)  |
| 24. Änderung        | 27.04.2019        | Änderung der Vergütung Trainerausbildung (HA) und redaktionelle Änderung<br>(1, Absatz 4; 7.3.3.2 ergänzt, deshalb 7.3.3.2 (alt) nunmehr 7.3.3.3   |
| <b>25. Änderung</b> | <b>20.04.2020</b> | <b>Neufassung Ordnungsgelder für Zurückziehen und Nichtantreten; Verstöße im<br/>Schiedsrichterwesen, wegen ungebührlichen Verhaltens usw. (TelKo). Diese<br/>Änderungen sind bis auf Weiteres gelb unterlegt.</b> |

## Ermittlung der DM-Teilnehmer Feld 2020 – Frauen / Männer

DM 2020 in Kellinghusen:  
Ausweichtermin: 05./06. Sept. 2020

### Vorbemerkung:

Die DM-Qualifikation wird ausgeschrieben. Teilnahmeberechtigt sind die Mannschaften der 1. Bundesligen. Es besteht keine Teilnahmeverpflichtung.

möglicher Qualifikationsmodus:  
ähnlich einer Regionalmeisterschaft; aber an zwei Wochenenden,  
Spiele über 3 Gewinnsätze

### **Männer:** (8 Teams):

Zwei 4er-Gruppen: A: 1. + 4. + 5. + Neuling 2 Gruppe B: 2. + 3. + 6. + Neuling 1 (= 1. der Aufstiegsrunde) der Abschlusstabelle 2019

1. Wettkampf-Tag: 6 Durchgänge / 3 Spiele für jede Mannschaft - der Gruppenvierte scheidet aus, an zwei verschiedenen Austragungsorten

2. Wettkampf-Tag: Zwei 3er-Gruppen: 1.A, 3.A, 2.B sowie 1.B, 2.A, 3.B - die beiden Gruppenersten nehmen an der DM teil. Das Finale wird ausgespielt.  
Die beiden 2.-Platzierten ermitteln im direkten Duell den 3. DM-Teilnehmer.  
an einem Spielort evtl. auf 2 Spielfeldern

(Im Norden kann Spiel um Platz 3 entfallen, wenn der VfL Kellinghusen **nicht** einer der beiden Gruppenersten wird.)

### Nord:

Gruppe A: VfK Berlin, Ahlhorner SV, TK Hannover, Berliner TS - Spielort: in Berlin oder Hannover am Samstag 25. Juli ab 12:00 h (6 Spiele)

Gruppe B: TSV Hagen, TV Brettorf, VfL Kellinghusen, Leichlinger TV - Spielort: in Brettorf am Samstag 25. Juli ab 12:00 Uhr (6 Spiele)

2. Wettkampftag: Samstag, 15. August 2020 ab 12:00 Uhr in Ahlhorn oder Hannover  
7 Spiele auf 2 Spielfeldern

### Süd:

Gruppe A: TSV Pfungstadt, TV Käfertal, TV Unterhaugstett, TV Stammheim - Spielort: in Stammheim am Samstag. 25.07. 12:00 h (6 Spiele)

Gruppe B: TV Oberndorf, TSV Calw, FB Offenburg, TV Waldrennach - Spielort: in Waldrennach am Samstag. 25.07. 12:00 h (6 Spiele)

2. Wettkampftag: Samstag, 15. August 2020 ab 12:00 Uhr in Käfertal oder Unterhaugstett  
7 Spiele auf 2 Spielfeldern

## **Frauen:** (9 Teams):

Modus:

1. Wettkampftag: Drei 3er-Gruppen

Gruppe A: 1. + 5. + 9. (2. Neuling)

Gruppe B: 2. + 4. + 8. (1. Neuling)

Gruppe C: 3. + 6. + 7.

Die Gruppendritten scheiden aus.

2. Wettkampftag: Die restlichen Mannschaften werden auf zwei 3er-Gruppen aufgeteilt:

Gruppe 1: 1. A + 2. B + 1. C

Gruppe 2: 2. A + 1. B + 2. C

### **Nord:**

Gruppe A: TV Jahn Schneverdingen, TSV Bayer 04 Leverkusen, SV Düdenbüttel

Spielort: Schneverdingen - Termin 02. Aug. 2020 (3 Spiele)

Gruppe B: Ahlhorner SV, SV Moslesfehn, Wardenburger TV

Spielort: Ahlhorn - Termin 02. Aug. 2020 (3 Spiele)

Gruppe C: TV Brettorf, VfL Kellinghusen, TK Hannover,

Spielort: Hannover – Termin 02. Aug. 2020 (3 Spiele)

Zweiter Wettkampftag:

Spielort: Brettorf (2 Spielfelder) – Termin: 16. Aug. 2020 (6 Spiele)

### **Süd:**

Gruppe A: TSV Calw, SV Tannheim, TSV Staffelstein

Spielort: Pfungstadt (3 Spiele) , Termin 02. Aug. 2020 (3 Spiele)

Gruppe B: TSV Dennach, SV Unterhaugstett, TSV Ötisheim

Spielort: Unterhaugstett (3 Spiele), Termin 02. Aug. 2020 (3 Spiele)

Gruppe C: TV Segnitz, TV Obernhausen, TSV Pfungstadt

Spielort: Obernhausen (3 Spiele), Termin 02. Aug. 2020 (3 Spiele)

Zweiter Wettkampftag:

Spielort: Dennach (2 Spielfelder) – Termin: 16. Aug. 2020 (6 Spiele)

Gruppe 1: 1.A + 2.B + 1.C

Gruppe 2: 1.B + 2.A + 2.C

Die beiden Gruppen-Ersten sind für die DM qualifiziert. Das Finale wird ausgespielt. Die Gruppen-Zweiten ermitteln im direkten Duell den 3. DM-Teilnehmer. (Im Norden kann Spiel um Platz 3 entfallen, wenn der VfL Kellinghusen **nicht** einer der beiden Gruppenersten wird.)

St.Ingbert, 18.April 2020

Karl Ebersold

DFBL-Wettkämpfe